

# IR (A) modular - INFORMATION

## **Der Inhaber einer IR(A) ist berechtigt:**

Einmotorige - bei entsprechender Musterberechtigung auch mehrmotorige - Flugzeuge nach Instrumentenflugregeln zu führen; und zwar bis zu einer Entscheidungshöhe von 200 ft (60m).

## **Voraussetzungen:**

PPL(A) mit Nachtflugberechtigung oder CPL(A)  
Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 mit Reintonaudiometrie oder Klasse 1  
50 Stunden Überlandflugzeit als PIC auf Flugzeugen  
Allgemeines Sprechfunkzeugnis (AZF)  
Kenntnisse der englischen Sprache mindestens Sprachlevel 4  
Gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung  
Auszug Verkehrszentralregister Flensburg

## **Theoretische Ausbildung:**

150 Stunden (à 60 Minuten) in folgenden Fächern:  
Luftrecht, Instrumente, Flugplanung und -überwachung, Menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie, Funknavigation, Sprechfunkverkehr  
Alternativ Fernunterricht einer genehmigten Fernschule und zusätzlich 15 Stunden Präsenzunterricht.  
Die theoretische Ausbildung muss innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen sein.

## **Praktische Ausbildung:**

50 Stunden Flugausbildung im Instrumentenflug - bei Ausbildung mehrmotorig zusätzlich 5 Stunden.

## **Einsatz von Simulator in der IFR-Ausbildung:**

In der Schulung kommt ein FNPT II Elite Evolution S812 zum Einsatz. Dieser simuliert eine Cessna 172 RG. Bei der Ausbildung IR(A) SEP können 30 Std., bei der Ausbildung IR(A) MEP können 35 Std. im Simulator absolviert werden.

## **Prüfungen:**

Theoretische Prüfung beim LBA (ist 36 Monate nach ihrem Bestehen oder Teilbestehen gültig zum Erwerb der Lizenz).  
Praktische Prüfung mit einem vom LBA benannten Prüfer.

Änderung von Preisen und Leistungen vorbehalten  
FTA Infos und Preise (gültig ab 01.10.2018)

Seite 13